nung vorigen Jahrs bey einem 2 Wohl-
loblichen Stadtmagistrat das anlangen
gemacht, daß die Markung zwischen seiner
und des Stadtraths Ferchwald in der Aue
vorgenommen, und zu dem Ende 1 Raths Cong.
jemande Deputirt werden möchte.

Von seiten 2 Wohlgedachten Stadtmagistrat
wurde über den deshalb 1 Hn Stadtbau-
meister, und Hn Rothenstein am 28.t Febr.
1782 eingenommenen Augenschein, und hie-
rüber in sachen Sub 23.t März darauf
referirter Beschaffenheit und obig Dato
Resolvirt, daß sothane Confins berichtigt
nach dem gutachten des Hn Stadtbaumei-
sters vorgenommen, und ad Protocollum
genommen werden solle.

Dem Hn Stadtbaumeister wurde in
solchem Rathsschluß auch Remittirt, die
sache respectu des von dem Vorhauser ge-
schlagenen- und in quaestione begriffenen
Holzes auszutragen.

Dieses Letztere wurde auch bereits
vor einer Zeit ausgetragen, die Markung
selbst aber ist aus der Ursache bisher
unterblieb, da inzwischen ermeldter
Johann Vorhauser mit todt abgegangen ist.

Es wurde aber hiezu auf dato der
tag bestimmt, und solche in Praesentia